

Heiratskreise von Schweizer Bergdörfern

Autor(en): **Furrer, Gerhard / Pfenninger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **55 (1983)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heiratskreise von Schweizer Bergdörfern

GERHARD FURRER und HANS PFENNINGER*

Zum besseren Verständnis des heutigen Umbruches im Berggebiet müssen nicht nur die aktuellen landschaftsgestaltenden Vorgänge, sondern auch traditionelle Verhältnisse erarbeitet werden. Bei diesen fällt dem Heiratskreis eine wesentliche Bedeutung zu. CATRINA (1983, S. 13) schreibt: «Angefangen hat der Germanisierungsprozess ..., als fast alle heiratsfähigen Männer des Dorfes (gemeint ist das rätoromanische Trans/Domleschg) deutschsprechende Frauen heirateten». Die räumliche und kulturelle Herkunft der Heiratenden ist folglich ein wichtiger Faktor der alpinen Kulturlandschaft. Doktoranden und Diplomanden des Geographischen Institutes der Universität Zürich haben in den vergangenen 15 Jahren im Rahmen ihrer Arbeiten zum Kulturlandschaftswandel Beiträge zur Bedeutung dieses Faktors geliefert. Davon berichtet der vorliegende Aufsatz, in welchem wir uns der Definition von FLIRI (1948, S. 78) anschliessen, der unter dem «geographischen Heiratskreis» die Herkunft der Heiratenden in topographischer Hinsicht versteht.

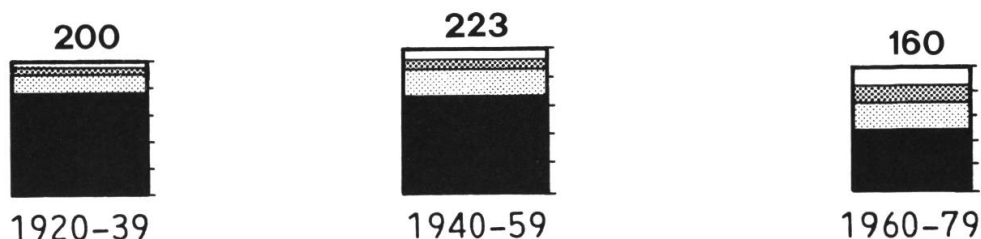
1. Fallstudie über die Herkunft der Bauernfrauen im Schächental

Im *Schächental*, einem traditionellen Anerbengebiet, wurde die Herkunft der zuheiratenden Frauen der in Bürglen, Spiringen und Unterschächen wohnhaften Landwirte und Nichtlandwirte im Zeitraum von 1920 bis 1979 untersucht (Fig. 1; PFENNINGER, 1984). Die Mehrzahl der Frauen der Landwirte stammte aus deren Wohngemeinde, allerdings nahm ihr Anteil ab. Noch im jüngsten Beobachtungsabschnitt aber stammten dreiviertel der neuerheirateten Bauernfrauen aus dem Schächental! Die Heiratsbeziehungen sind also stark an die Nachbarschaft gebunden. Zuheiraten aus der unteren Reusebene – welche für Bürglen zunehmen – fielen für das hintere Schächental kaum ins Gewicht.

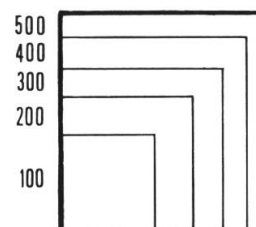
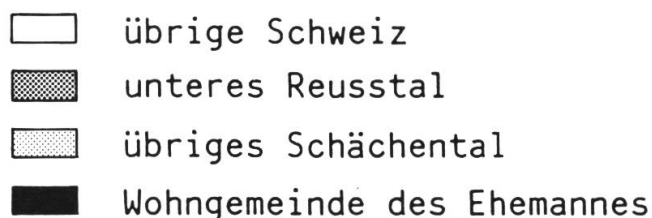
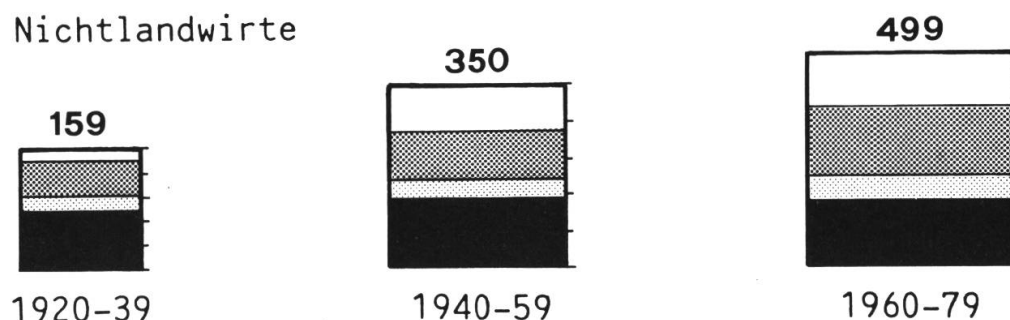
Die Nichtlandwirte wählten ihre Ehefrauen seltener aus der eigenen Gemeinde oder aus dem Schächental, was auf ihre schwächere wirtschaftliche Bindung an das Heimat- und ihre erhöhte Mobilität gegenüber den Landwirten zurückzuführen ist. Die Ausweitung des «nichtbäuerlichen Heiratskreises» fand in stärkerer Masse statt, wie die relativ grosse Zunahme an Heiraten mit Frauen aus entfernteren Regionen der Schweiz zeigt. Im gesamten Beobachtungszeitraum sind für die Partnerwahl der Nichtlandwirte die Gemeinden der unteren Reusebene von Bedeutung. Diese Feststellung weist auf

* Prof. Dr. Gerhard FURRER, Direktor des Geographischen Instituts der Universität Zürich-Irchel;
Hans PFENNINGER, lic. phil., Rehbühlstrasse 31, 8610 Uster

Landwirte



Nichtlandwirte



Figur 1: Die Herkunft der zuheiratenden Frauen aller drei Schächentalergemeinden, getrennt nach Landwirten und Nichtlandwirten. Die Zahlen geben die Anzahl Eheschliessungen in drei verschiedenen Perioden an.

die berufliche und private Ausrichtung ihrer Aktivitäten hin: Viele Männer aus dem Schächental sind nämlich in einer Gemeinde der unteren Reusebene beschäftigt (Pendler). Die Nichtlandwirte von Bürglen wählten von 1960–79 sogar mehr Frauen aus Altdorf und Umgebung als aus der eigenen Gemeinde, was für Spiringen und Unterschächen nicht zutrifft. Die Schächentalergemeinden haben ihr Heiratseinzugsgebiet auch reussaufwärts stark vergrössert: Zuheiraten von Frauen aus Göschenen, Wasen, Gurtnellen, Silenen und Bristen nehmen zu. Pendlerbewegungen und der gestiegene Automobilverkehr beeinflussten offensichtlich den «nichtbäuerlichen Heiratskreis».

Der «bäuerliche Heiratskreis» wird im Schächental weitgehend von der Raumstruktur bestimmt. Natürliche und vom Menschen gesetzte Grenzen treten als Heiratschranken in Erscheinung. Die Bergkette der Dreitausender im Süden (Grosse Windgällen-Schärhorn-Clariden) unterbindet Heiraten mit Frauen aus dem benachbarten Maderanertal. Die Bergkämme im Norden und im Osten dagegen stellen keine wirksame Heiratsgrenze dar, weil Alpgebiete der Schächentaler Gemeinden jenseits der Wasserscheide auf Muotataler- und Glarnerseite liegen.

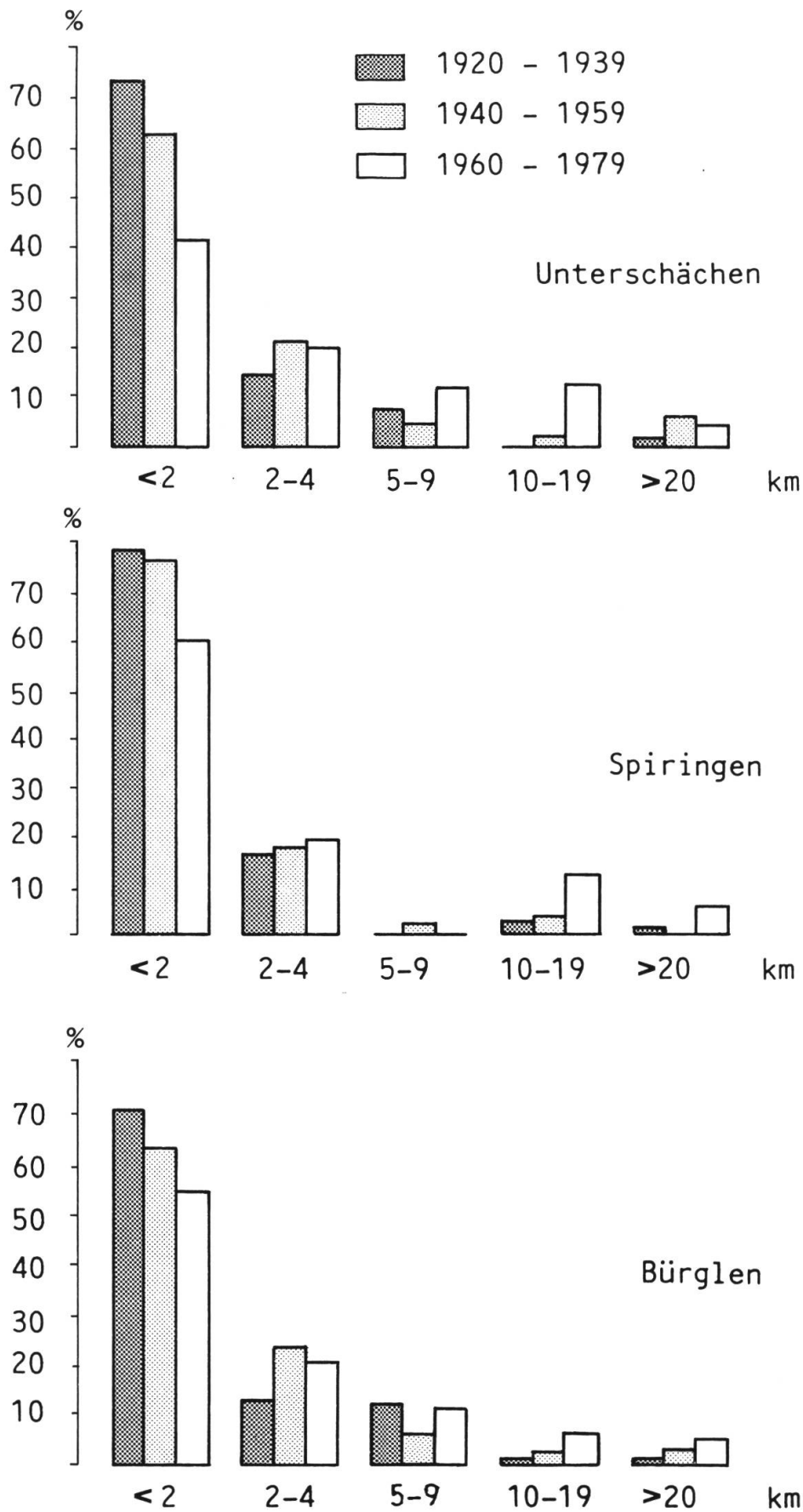
Die Heiratsbeziehungen über den Chinzig- und Ruosalppass bzw. Zuheiraten aus dem Muotatal und über den Klausenpass aus dem Glarnerland müssen jedoch als schwach bzw. selten bezeichnet werden, da sich der Einfluss der Kantonsgrenze, die im

Falle von Glarus noch von der konfessionellen Grenze überlagert wird, bemerkbar macht. Für die Landwirte der Gemeinde Bürglen kann die Heiratsgrenze am Klausenpass festgelegt werden. Nur der Urnerboden – jenseits der Wasserscheide gelegen – mit seiner Dauersiedlung, die zur Gemeinde Spiringen gehört, welche in den Wintermonaten vom Schächental abgeschlossen ist, steht in Heiratskontakt mit Glarnergemeinden: Die Bauersfrauen stammen vorwiegend vom Urnerboden selbst oder aus dem Glarnerland, trotz Religions- und Kantonsgrenze.

Zwischen der Verkehrserschliessung einzelner Geländekammern des Schächentals und dem «bäuerlichen Heiratskreis» der in diesen Geländekammern lebenden Bevölkerung besteht ein enger Zusammenhang: Es konnte festgestellt werden, dass der Heiratskreis 1920–1979 von schlecht erschlossenen Gebieten enger ist als derjenige der Landwirte, die in der Nähe oder an der Klausenstrasse wohnen. In der Gemeinde Unterschächen sorgt die Klausenstrasse für die direkte Erschliessung einer grossen Anzahl Bergheimwesen. Als Folge davon wurde weniger von Hof zu Hof – also unter Nachbarn – geheiratet. In mehreren Fällen fanden sogar «bergwärts» gerichtete Zuheiraten von Frauen statt, was sonst selten vorkommt. Bergwärts gerichtetes Zuheiraten wird auch durch Seilbahnen – welche abgelegene Höfe erschliessen – gefördert. In der Gemeinde Bürglen, wo die Klausenstrasse nur einige Talbodenbetriebe miteinander verbindet, wirkte sich im Berggebiet das Vorhandensein von Seilbahnen ausweitend auf den Heiratskreis aus. Die starke Coupierung des Sonnenhanges durch Wildbäche führte dazu, dass vermehrt in den einzelnen Sektoren – auf den Rücken zwischen den Bächen – geheiratet wurde. Wo hingegen eine Seilbahn über einen Bach hinwegführt, entfällt in der Regel die Bedeutung der Bäche als Heiratsschranke. Beispielsweise treten zwischen dem Acherberg und dem Rietlig, die durch die Seilbahn Rietlig-Biel verbunden sind, auffallend viele Heiratsbeziehungen über den Guggibach auf. Zwischen Eierschwand und dem Rietlig dagegen, die nicht durch eine Seilbahn miteinander verbunden sind, können wir den trennenden Holdenbach als Heiratsgrenze bezeichnen. Weitere interessante Beispiele für die Abhängigkeit des Heiratskreises von der Erschliessung finden wir ganz im Westen der Gemeinde Bürglen: In der Bittleten, die durch den Bannwald von Altdorf her besser erreichbar ist als vom Dorf Bürglen aus, erfolgte in mehreren Fällen eine Zuheirat aus Altdorf. Eine ähnliche Situation besteht in den Schattdorfer Bergen, die noch zu einem Teil zum Gemeindegebiet von Bürglen gehören und durch die Seilbahn Schattdorf-Haldi erschlossen sind. Die Frauen der dort lebenden Landwirte wurden in der Mehrzahl in Schattdorf und Altdorf ausgewählt.

Die Gemeindegrenzen im Schächental stellen also keine besonders wirksame Heiratsgrenze dar, wohl aber Elemente des Reliefs, welche sogar innerhalb der Gemeinde Bürglen die Heiratsbeziehungen beeinflussen. Landwirte, die nahe einer Gemeindegrenze wohnen, finden ihre Frau oft in der Nachbargemeinde (nachbarschaftsgebundene Heiratsbeziehung). Grenzüberschreitende saisonale Wanderungen und gemeinschaftliche Alpungen fördern die Heiratsbeziehungen zwischen den Gemeinden ausserdem.

Allgemein findet der Bauer seine Frau innerhalb von wenigen Kilometern (Figur 2): Zu Beginn unserer Beobachtungsperiode wählten über 70% der heiratenden Landwirte ihre Frau aus der nächsten Umgebung, innerhalb von 2 km Luftlinie. (Bei Zuheiraten aus Nichtschächentalergemeinden, die gegen Ende unserer Beobachtungsperiode zunehmen, sind die Heiratsdistanzen einer Strassenkarte entnommen.)



Figur 2: Heiratsdistanz der Ehen von Landwirten (Distanz zum Wohnort der Braut)

Anzahl Ehen und mittlere Heiratsdistanzen der Landwirte von Bürglen, Spiringen und Unterschächen 1920–39, 1940–59 und 1960–79

	1920–1939	1940–1959	1960–1979
Bürglen	3,2 km (85 Ehen)	3,4 km (85 Ehen)	4,4 km (63 Ehen)
Spiringen	1,8 km (73 Ehen)	1,9 km (96 Ehen)	4,5 km (58 Ehen)
Unterschächen	2,5 km (42 Ehen)	5,0 km (42 Ehen)	6,9 km (39 Ehen)

Vergleichsweise betragen die mittleren Heiratsdistanzen der Nichtlandwirte von Bürglen 1920–39 rund 7 km, 1940–59 15 km und 1960–79 17 km.

Die mittleren Heiratsdistanzen der Landwirte sind klein geblieben. Die grösseren Werte von Unterschächen erklären sich durch zahlreiche Zuheiraten von Frauen aus Bürglen und den erwähnten Einfluss der Klausenstrasse auf die Heiratsbeziehungen innerhalb der Gemeinde.

Die Talbauern in der Gemeinde Bürglen unterscheiden sich in ihrem Heiratsverhalten deutlich von den Bergbauern. Das Talgebiet ist von der Topographie und der Verkehrslage wie auch von der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur her eigentlich nicht mehr dem Schächtental, sondern dem Reusstalboden zuzurechnen. Die Talbauern, die zu einem grossen Teil Nebenerwerbslandwirte sind und ihr Haupteinkommen als Arbeiter in Industrie und Bauwesen beziehen, pflegen rege Heiratsbeziehungen mit den benachbarten Ortschaften Altdorf und Schattdorf. Die Talbauern profitieren von der guten Verkehrslage Bürglens und die meisten von ihnen besitzen ein Auto, was eine erhöhte Mobilität und eine Ausweitung des «talbäuerlichen Heiratskreises» zur Folge hat.

Zwischen Bürglen «Berg» und Bürglen «Tal» treten nur sehr wenige Heiratsbeziehungen auf. Vor allem bergwärts sind Zuheiraten von Frauen selten. Neben den topographischen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten haben auch soziale und kulturelle Eigenheiten zwischen Berg und Tal dazu beigetragen, dass sich verschiedene Heiratskreise herausgebildet haben. Auf vielen Berghöfen ist ein starkes bäuerliches Standesbewusstsein und ein Vorurteil gegenüber den Arbeiter-Bauern des Talgebiets zu spüren. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass sich Talbauern und Bergbauern beim sonntäglichen Wirtschaftsbesuch an getrennte Tische setzen. Der Hauptgrund für die schwachen bergwärts gerichteten Heiratsbeziehungen liegt sicherlich darin, dass die Frauen aus dem Talgebiet meist nicht auf den dort üblichen Lebensstandard verzichten wollen. Andererseits legen die Bergbauern grossen Wert darauf, dass ihre zukünftige Frau mit den Aufgaben der Berglandwirtschaft vertraut ist. Häufig hört man, dass die Frauen der Bergbauern für diesen Beruf geboren sein müssen, da sonst Anpassungsschwierigkeiten auftreten können.

Die Frauen der Landwirte im Schächtental stammen fast ausnahmslos aus einer bäuerlichen Familie. In diesem Sinne können wir von einem geschlossenen «sozialen Heiratskreis» sprechen.

Für die Wahl der Frau aus der eigenen Gemeinde sprechen manchmal auch betriebswirtschaftliche Vorteile. So wurde im Schächtental gelegentlich darauf geachtet, mit der Heirat neue Alpnutzungsrechte zu erwerben.

Im Schächtental sind Heiratstermin und Hofübergabe eng miteinander verknüpft. Weil früher eine Hofabtretung zu Lebzeiten des Erblassers selten vorkam, heirateten die Landwirte spät. In den letzten 20 Jahren dagegen ist das Heiratsalter beträchtlich

gesunken, die Hofübergabe erfolgte in der jüngsten Vergangenheit öfters zu Lebzeiten des Vaters. Die Möglichkeit, eine gesicherte Existenz vorzuweisen, erhöht die Heiratschance des Bauern. In manchen Fällen wirkt sich die Hofgrösse unmittelbar auf das Heiratsalter aus: Die Nachfolger auf kleineren Höfen heiraten verhältnismässig spät, offenbar weil die Existenzmöglichkeit erst spät gesichert ist.

Bäuerliches Wirtschaftsjahr und Brauchtum bestimmen weitgehend die bevorzugten Heiratsmonate: Die Mehrzahl der bäuerlichen Ehen im Schächental wird in den Monaten Mai und besonders im Oktober geschlossen.

Im Schächental wandern v.a. junge, unverheiratete Frauen ab. «Dies ist der Hauptgrund, weshalb junge Landwirte keine Frau finden» (WYDER 1971, S. 86). So führte der Frauenmangel zu einer grossen Zahl von «Altledigen». Gerade diese Gruppe stellt für die Zukunft des Berggebietes einen Risikofaktor dar: Fehlende Nachfolge könnte zur Aufgabe einer Reihe von Betrieben führen, die vorläufig noch bewirtschaftet werden.

Nicht alle Landwirte sind jedoch von diesem Mangel an Frauen in heiratsfähigem Alter im selben Masse betroffen. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass offenbar ein Zusammenhang besteht zwischen den Altledigenzahlen und der Höhenlage des Betriebes.

Betriebe in der Gemeinde Bürglen nach Höhenlage und Zivilstand der Betriebsleiter (Stand 1970, nicht alle Betriebe erfassbar):

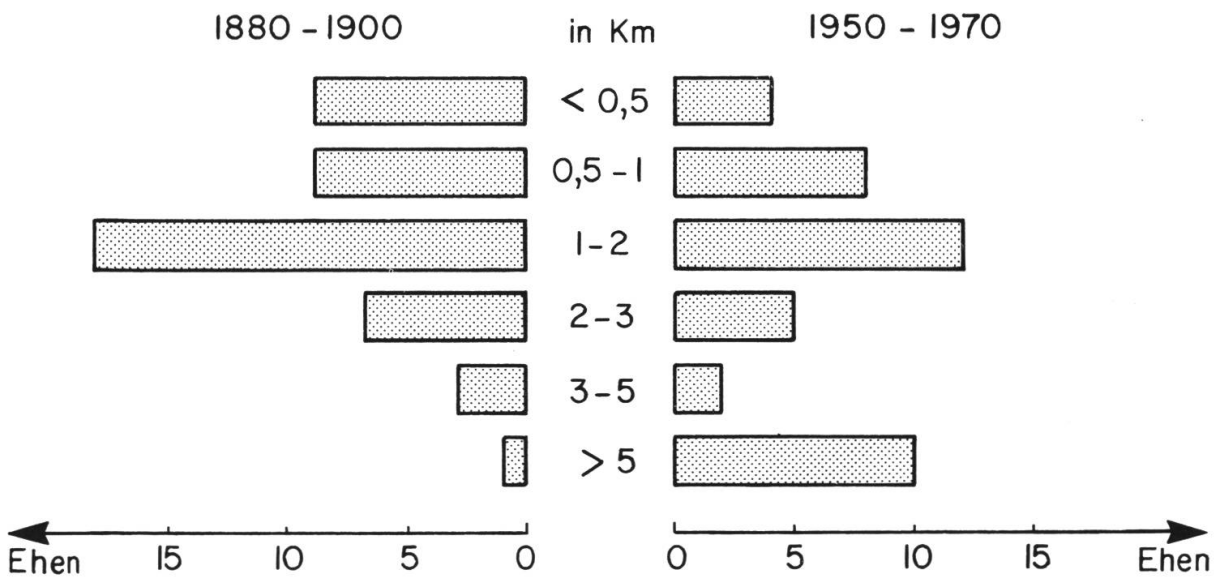
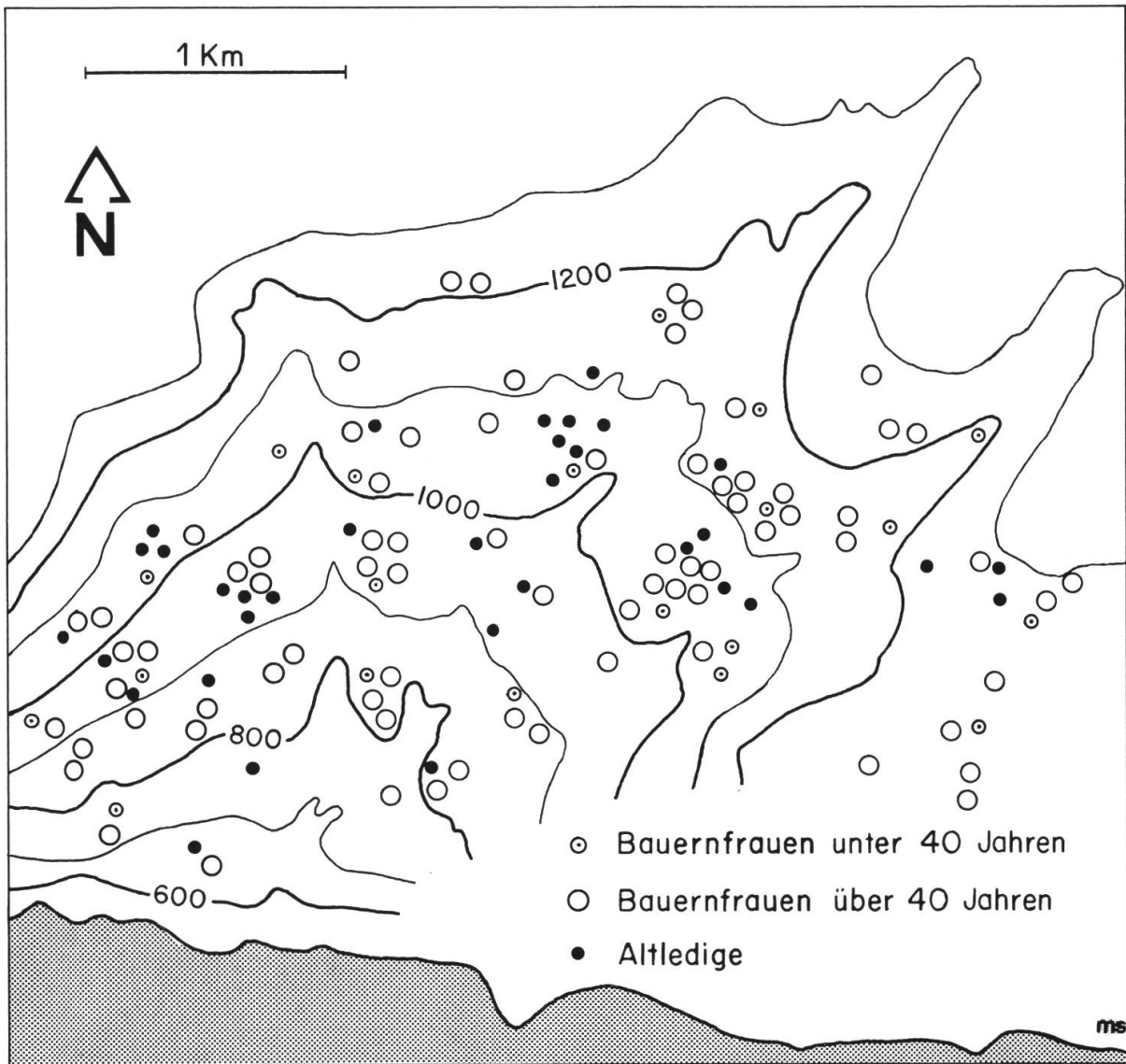
Höhenlage des Betriebes	Zivilstand der Betriebsleiter	
	verheiratet	ledig
500– 700 m ü.M.	28	5
700– 900 m ü.M.	15	8
900–1100 m ü.M.	14	6
über 1100 m ü.M.	15	18

Die Unterscheidung zwischen Tal- und Berggebiet tritt besonders deutlich hervor: Im Talgebiet wurden 1970 etwa $\frac{1}{5}$ der Betriebe von Ledigen geführt, im Berggebiet waren es über $\frac{1}{3}$! Fast die Hälfte der frauenlosen Betriebe werden von zwei oder mehreren unverheirateten Brüdern gemeinsam bewirtschaftet. Auffallend viele ledige Betriebsleiter finden wir in den obersten Höhenlagen (über 1100 m ü.M.). Mit zunehmender Höhe, bzw. an benachteiligten Wohnlagen, verstärkt sich das Heiratsproblem der Bergbauern!

2. Amden

WEGMANN (1971) legte in seiner Diplomarbeit die Ergebnisse aus *Amden* nieder, einer Gemeinde in welcher ein Alleinerbe (Anerbe) den Hof übernimmt. Die Darstellung unten von Figur 3 zeigt, dass der Heiratskreis Ende des letzten Jahrhunderts vorwiegend auf die Amdener Mulde beschränkt war, die meisten Heiratenden lebten vor der Eheschliessung weniger als 2 Kilometer voneinander entfernt! Damals fanden die ledigen Töchter in der Hausseidenweberei Arbeit und blieben im Dorf, für den Amdener Bauer war es «kein Problem, eine Frau zu finden» (S. 141).

1950–1970 wurden noch 47 Bauernehen geschlossen (gegenüber 69 in der Periode 1880–1900), die ledigen Töchter kehrten – weil zu Hause kein Auskommen zu finden



Figur 3: Amden über dem Walensee
 Oben: Alter der Bäuerin bzw. altledige Betriebsleiter, Aufnahme 1971
 Unten: Heiratsdistanzen der Bauernehen

war – dem Bergdorf den Rücken, damit stieg auch die durchschnittliche Heiratsdistanz. LÜEM (1979, S. 92f.) stellt im *äusseren Domleschg* ebenfalls einen Mangel an 20–39jährigen Frauen fest, den er auf Abwanderung wegen fehlenden Lehrstellen und Arbeitsplätzen zurückführt. Den vergrösserten Heiratskreis deutet er als Folge dieser Abwanderung.

«Der alternde Bauer gibt» in Amden «den Hof meist an den Sohn weiter, der zuletzt heiratet (zit. nach HUGGER 1961, S. 75). Früher warteten viele Bauernsöhne mit dem Heiraten in der Hoffnung, als Letztheiratender einmal das väterliche Heimwesen übernehmen zu können. So ist es nicht schwer zu verstehen, warum sich auf einzelnen Höfen heute manchmal bis zu drei Brüder vorfinden, die alle über 50 Jahre alt sind. Vermutlich wollte keiner heiraten aus Angst, den Hof zu verlieren. Aber gerade diese Höfe sind heute dem Untergang geweiht. Es ist kein Erbe da, folglich wird das Heimwesen später verpachtet oder verkauft» (S. 143).

Abwanderung der Frau aus dem Berggebiet (Schächental, Amden, Domleschg – vgl. «Migration der Frau aus Berggebieten», 1978) und die Sitte der Hofübernahme beeinflussen in unserem Jahrhundert die Heiratschancen der Bauern und bewirken ausserdem, dass immer mehr Höfe von «Altledigen» geführt werden (vgl. Figur 3 in der alle Amdener Höfe 1971 kartographisch festgehalten worden sind).

3. Tschappina am Heinzenberg

Die bisher besprochenen Beispiele waren Gemeinden mit geschlossener Vererbung des bäuerlichen Grundeigentums gewidmet, jetzt wenden wir uns Realteilungsgebieten zu.

Die höchstgelegene Gemeinde am Heinzenberg, Tschappina, ist eine Walserkolonie des 14. Jahrhunderts von ausgesprochenem Streusiedlungscharakter. Ihre Einwohnerzahl sank von gut 250 (1850) auf 156 im Jahre 1980. Zwischen dieser Walserkolonie mit ihren deutschsprachigen Einwanderern und ihren tiefergelegenen älteren romanischen Nachbardörfern bestand eine sprachlich-kulturelle Heiratsgrenze, die nur selten durchbrochen wurde: Die Knabenschaften der verschiedenen Gemeinden kämpften gegen dorffremde Brautwerber. In den letzten 40 Jahren, seit dem Bestehen einer gemeinsamen Sekundarschule der Heinzenbergdörfer aber, ist diese Grenze verschwunden: Während früher die Walser entweder eine Frau in ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer – z.T. weitentfernten – andern Walserkolonie suchen mussten, finden seit dem gemeinsamen Schulbesuch Heiraten zwischen Walsern und Romanen statt.

In den Jahren 1850–1870 betrug bei 40% aller Eheschliessungen die Heiratsdistanz weniger als 20 km, die grosse Zahl der Wegheiratenden waren Frauen. 100 Jahre später, 1950–1970, waren die Zu- wie Wegheiratenden ausschliesslich Frauen, 60% aller Heiraten erfolgten innerhalb von 20 km. Nur 13% aller Eheschliessungen der Beobachtungsperiode 1850–1870 fanden zwischen Partnern aus Tschappina statt, 1950–1970 lag diese Zahl bei 40% (WEGMANN, 1974, S. 301f.).

In die Nachkriegszeit, in die 50er und 60er Jahre, fiel auch die Ablösung der Realteilung durch die vom Gesetz geförderte geschlossene Vererbung (ungeteilte Hofübernahme) zum Ertragswert, was für den übernehmenden Erben eine günstige Bedingung darstellt. Während der Zeit der wirtschaftlichen Krise der 30er Jahre – als man sich an «Grund und Boden» festklammern musste (vgl. DÖNZ, 1972, S. 168f.) –, wurde die

Realteilung erst recht nicht aufgegeben. Die wirtschaftliche Blüte der 50er und 60er Jahre dagegen half klare Verhältnisse auf den Höfen zu schaffen und kam der ungeteilten Hofübernahme entgegen: Wer Landwirtschaft treiben wollte, blieb auf dem Hof und übernahm diesen, die andern Erben fanden leicht in nichtlandwirtschaftlichen Berufen Arbeit und kehrten dem Hof den Rücken.

4. Blatten im Lötschental

Während FLIRI (1948, S. 78) unter dem «geographischen Heiratskreis» die Herkunft der Heiratenden in topographischer Hinsicht versteht, fasst BACHMANN (1984) den Heiratskreis enger und setzt ihn dem Wirtschaftsraum der Gemeinde gleich. In seiner Habilitationsschrift «*Blatten im Lötschental*» – entstanden Ende der 60er Jahre – widmete er dem «traditionellen Wirtschaftsraum als Heiratskreis» ein besonderes Kapitel. Dieser Kulturgeograph legte überzeugend dar, dass im Zusammenspiel dieser beiden Faktoren – Heiratskreis und Erbsitte – ein wesentlicher Grund zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft liegt. «Im überlieferten Erbgesetz liegt das Ziel verankert, jedem Glied der Gemeinschaft den ihm zukommenden materiellen Anteil an den zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmitteln zu sichern, vorwiegend an Kulturland und Gebäulichkeiten.» «Im wesentlichen besteht also die Wirkung der Erbteilung in der fortschreitenden Aufteilung und zunehmenden Zerstückelung des privaten Grundbesitzes, was einen entsprechenden Einfluss auf die besitzmässige Unterteilung der Gebäulichkeiten zur Folge hat.» «Die Entwicklung muss also durch einen additiven Prozess kompensiert» werden, «welcher der Aufsplitterung entgegenwirkt und eine gewisse Stabilisierung herbeiführt» (S. 262).

«Die wesentlichsten Veränderungen . . . , die zur Vergrösserung des Besitzstandes führen, d.h. die Anbauflächen erweitern, die Zahl der Parzellen vermehren und zugleich auch die Anteile an Gebäulichkeiten entsprechend anpassen, stellen sich bei der Gründung neuer Betriebe durch Verehelichung ein. Durch die Verschmelzung des individuellen Besitzes von Mann und Frau erfolgt eine additive Umordnung der Besitzelemente», besonders «wenn das von beiden Seiten eingebrachte Gut innerhalb des von der Gemeinschaft bewirtschafteten Raums liegt» «gehen aus der Vereinigung vollwertige Betriebseinheiten hervor. Dies ist im Prinzip nur möglich, wenn die Heiraten innerhalb der an einen bestimmten Raum gebundenen Gemeinschaft stattfinden» (S. 264). Ortsfremde Brautwerber stören diesen Brauch, weitherum wurden ihnen daher Schwierigkeiten bereitet. Gegen das «Einweiben» – Erwerb von Nutzungsrechten eines Nichttoggengener durch Heirat mit einer Toggenburgerin – wehrte man sich beispielsweise am Säntis schon im 16. Jahrhundert (MEIER, 1981, S. 70). CATRINA (1983, S. 124) berichtet, dass die rätoromanischen Lugnezer 1457 Heiratsbeschränkungen gegen die deutschsprachigen Einwanderer im Vals, also gegen die Walser, erliessen. Noch in unserem Jahrhundert kämpften in Graubünden die «Knabenschaften» – Bund der unverheirateten Männer eines Dorfes – gegen die Ausweitung des «dörflichen Heiratskreises» (WEGMANN, 1974, S. 317; vgl. dazu Kapitel 3 unseres Beitrages).

Bachmann konnte nachweisen, dass von 1930–1968 die Mehrzahl der Ehen zwischen Partnern aus dem Wirtschaftsraum der Gemeinde Blatten geschlossen wurden. Die Zusammenlegung des individuellen Besitzes beider Ehepartner zu neuen Betriebsein-

heiten erwies sich als wirksame Massnahme gegen die durch Realteilung beim Erbgang erfolgte Besitzzerstückelung.

5. Weitere Beispiele aus dem Mittelwallis

NATER (1979) untersuchte in 7 *Berggemeinden des Mittelwallis* die Herkunft der weiblichen Ehepartner. Übereinstimmend beobachtete er, dass 1940–1950 die grosse Mehrheit der heiratenden Frauen aus dem Dorfe selber stammte, was 1965–1975 – von der in der Abgeschlossenheit des Lötschentals liegenden Gemeinde Blatten (vgl. auch BACHMANN 1984) abgesehen – ganz und gar nicht mehr der Fall ist: «Es hat also, gesamthaft betrachtet, von der 1. zur 2. Periode» eine beträchtliche Ausweitung des «weiblichen Heiratskreises» stattgefunden. Auch FLIRI (1948, S. 79) stellt als Ergebnis seiner Untersuchungen im Unterinntal in bäuerlichem Milieu grössere Ortstreue der Männer fest.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass während dieser Zeit bei allen untersuchten Gemeinden mittels einer Strassenverbindung der Anschluss an die Aussenwelt sichergestellt wurde (Inden und Varen besaßen eine solche Strassenverbindung schon seit längerer Zeit). WEGMANN (1974, S. 316) stellt dazu fest, dass die u.a. durch die Verkehrserschliessung «verursachte Erweiterung der Verkehrsbeziehungen die Ausdehnung der Heiratskreise in topographischer Hinsicht begünstigt». Oder an anderem Ort (1974, S. 269) konkretisiert Wegmann: «Der Bau einer Strasse in ein abgelegenes Dorf ... hat zu einer Ausweitung der Heiratskreise beigetragen».

6. Langwies im Schanfigg

In *Langwies* stellt Spirig (1975) fest, dass bei der Wahl des Wohnortes nach der Heirat dem geltenden Erbrecht eine wichtige Rolle zufällt:

«Langwies kennt die Realteilung, die eine Bindung an den Lebensort verursacht. Die Höfe werden in Lose aufgeteilt und unter die Geschwister verteilt. Eine Auszahlung als Realersatz war bis anhin praktisch ausgeschlossen, da das nötige Bargeld fehlte.» «So waren die Heiratenden gezwungen in Langwies zu bleiben, um vom Erbe zu profitieren. Zusammen mit dem Erbteil des Ehepartners war es möglich, einen mehr oder weniger existenzfähigen Hof zu gründen» (S. 25). SPIRIG relativiert, u.a. weil in unserem Jahrhundert zahlreiche Erben von Kulturland und Ökonomiegebäuden Nichtlandwirte sind. Dadurch steht zur Zeit viel Pachtland zur Verfügung. Solches aber, das nicht maschinell bearbeitbar ist oder ungünstig gelegen ist, findet keine Bewirtschafter mehr und vergandet. «Je mehr Kulturland in die Hände von Nichtbauern gerät, umso grösser wird die vergandete Fläche. Die geltende Realteilung zeigt in dieser Beziehung einen negativen Aspekt» (S. 25).

7. Tschierstchen und Valzeina

Die linksseitig im Schanfigg gelegene Walsergemeinde *Tschierstchen* ist durch die tiefe Talkerbe der Plessur von der rechten Talseite getrennt; erst in jüngster Zeit wurden beide Talflanken durch eine Strasse miteinander verbunden.

MENET (1978) konnte zeigen, dass in dieser abgelegenen Gemeinde die Heiraten im Dorf während unseren Beobachtungsperioden nie überwogen:

Herkunft	1850-1870	1880-1900	1920-1940	1950-1970
beide Partner von Tschierstchen	18%	38%	34%	31%
Frau von auswärts	64%	50%	50%	34%
Mann von auswärts	18%	12%	16%	35%

Zieht man aber die ganze Talschaft Schanfigg in die Untersuchung ein, so resultiert ein streng begrenzter Heiratskreis, der sich nur langsam öffnete: Die Heiraten unter sich (also mit Schanfiggern) beliefen sich 1870 auf 82%, lagen 1880-1900 noch bei 75% und 1920-1940 bei 67%; sie betrug 1950-1970 39%, eine Einbeziehung von Personen ausserhalb Graubündens erfolgte erst nach 1950 (S. 31).

Die Heiratsbeziehungen über die Plessur zu erklären, scheint auf den ersten Blick ziemlich schwierig. Tschierstchen gehört zum Kreis Churwalden, ist also politisch nicht mit der rechten Talseite verbunden. Gegen die andern Gemeinden dieses Kreises ist es aber durch den «Berg» (Churerjoch) abgeschlossen, regelmässige Kontakte bestehen nur alle 2 Jahre anlässlich der Kreiswahlen am 1. Maisonntag.

Die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs geborene Pfarrfrau, selber in Tschierstchen aufgewachsen, hat für dieses Heiratsverhalten eine eindeutige Erklärung: Es wird über die Plessur geheiratet, weil man die Leute der andern Talseite trotz fehlender Strassenverbindung kennt. Die Alpen der rechtsseitigen Schanfigger Gemeinden liegen nämlich auf der Talseite von Tschierstchen. Die während der Sömmerungszeit entstandenen Kontakte werden durch den Beerdigungsbrauch noch vertieft. Am Tage vor der Beerdigung, am Vormittag, wird eine halbe Stunde geläutet. Auf dieses Zeichen begibt man sich am nächsten Tag ins betreffende Dorf auf der andern Talseite und nimmt an der Beerdigung teil. Früher wusste man dabei oft nicht einmal, wer zu Grabe getragen wurde. Die Begräbnisfeier bedeutete einen Ausflugsgrund.

Ähnliche Verhältnisse wie in Tschierstchen liegen in *Valzeina* vor. Von 1876-1976 reichten die Heiratsbeziehungen des über dem untersten Prättigau gelegenen Walserdorfes mehrheitlich über die Gemeindegrenzen und den Wirtschaftsraum in die angrenzenden Gemeinden des Vorderprättigaus und des Rheintals hinaus (SIGNER, 1980). Signer erklärt diesen Umstand mit der Kleinheit des Ortes, der «dünnen Siedlungsdichte der Nachbarschaft» (S. 174). Als Beleg kann auch die Feststellung von FLIRI (1948, S. 80) dienen, dass «grössere Orte kleinere Heiratsradien» haben und umgekehrt, geringe Bevölkerungsdichte wirkt ausweitend. Aus dem Umstand, dass «schon vor dem 20. Jahrhundert mehrheitlich Heiratsbeziehungen über die Gemeindegrenzen, sogar den Wirtschaftsraum hinaus» bestanden, zieht Signer den Schluss, «dass ein topographisches Isolat nicht zwangsläufig eine Isolation der Bevölkerung zur Folge hat» (S. 177).

8. Weitere Beispiele aus Graubünden

In der im walserischen Rheinwald an einem Verkehrsweg, dem San Bernardino Pass gelegenen Gemeinde *Splügen* (1460 m) erfolgte die Partnerwahl schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts über grössere Distanzen (WEGMANN, 1974, S. 284f.):

	beide Partner aus Splügen	ein Partner von / nach auswärts	durchschnittliche Heiratsdistanz
1850–1870	11	28	ca. 28 km
1950–1970	12	28	ca. 37 km

Die Zahl der zu- und wegheiratenden Frauen überwog in beiden Beobachtungsperioden jene der Männer.

Im Rheinwald (Figur 4) wurden 1850–1870 mehr als die Hälfte aller Ehen innerhalb der Talschaft, also innerhalb seiner fünf Dörfer geschlossen. Rege Heiratsbeziehungen bestanden auch über den Berg ins protestantische Safiental, während über den Valsenberg ins katholische Vals nur wenige Ehen geschlossen wurden. Das Relief spielte demnach keine dominierende Rolle in der Begrenzung des Heiratskreises, vielmehr die Religionszugehörigkeit.

Die Zahl der Eheschliessungen zwischen Partnern aus dem Rheinwald sank 1950–1970 auf 40% aller Heiraten – der Heiratskreis der Talschaft Rheinwald wurde also gelockert –, zwischen Vals sowie Safien und dem Rheinwald – also «über den Berg» – fanden keine Eheschliessungen mehr statt.

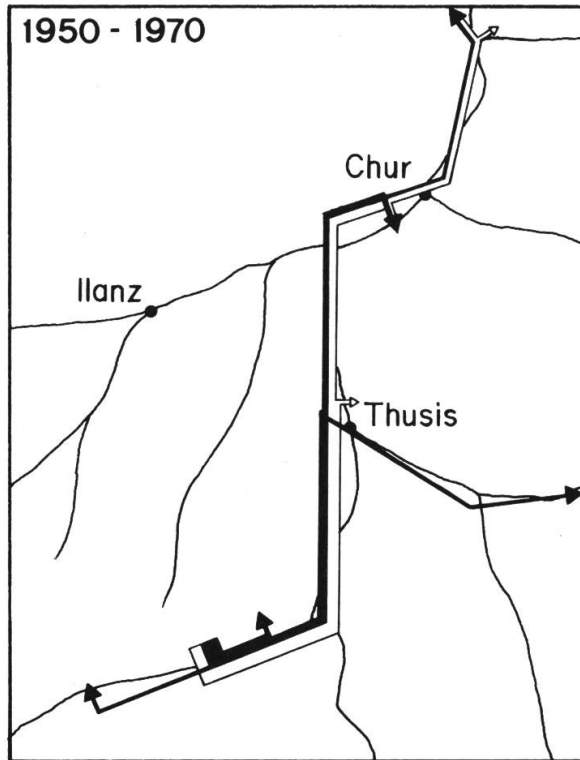
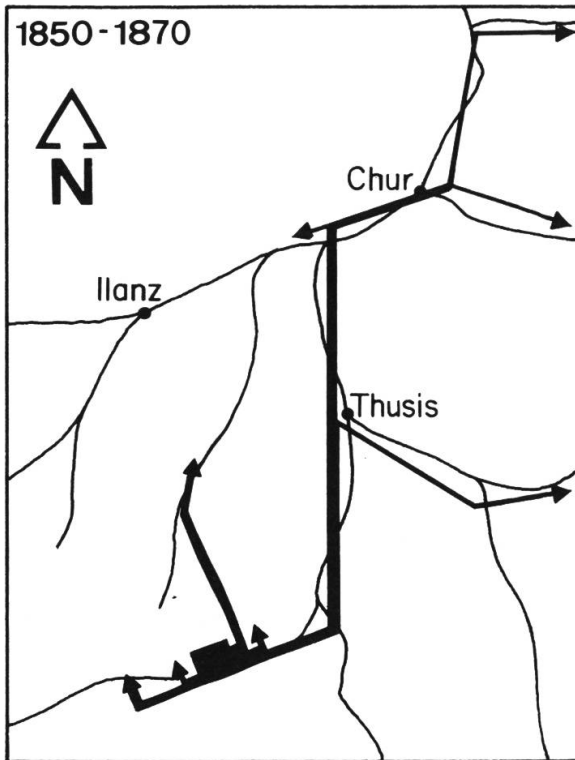
In den abgelegenen, hintersten romanischen Lugnezergemeinden *Vrin* (1448 m) und *Lumbrein* (1408 m), die nicht an einer Verkehrsachse liegen, dagegen stellte Wegmann nach wie vor stark auf die Gemeinde eingeschränkte Heiratskreise fest:

1850–1870 wurden in Lumbrein 76% und in Vrin 55%, 1950–1970 62% und 59% der Ehen innerhalb der Gemeinden geschlossen (S. 312). Diese Beobachtung gilt heute noch für viele abgelegene Gemeinden, so auch für *Furna* (GUBSER, 1977) und *Obersaxen* (HOLENSTEIN, 1979). Holenstein erklärt die nur kleine Erweiterung des Heiratskreises (Figur 5) als Folge der Abgeschlossenheit von Obersaxen und seiner kulturellen Isolation (Religion, Sprache). Keine einzige Ehe zwischen Bewohnern des katholischen Obersaxen und dem benachbarten protestantischen Flond konnte beobachtet werden. «Es zeigt sich ..., wie in sich abgeschlossen die Walsersiedlung war und noch ist» (S. 33). Als weitere Erklärung für die Einschränkung des Heiratskreises führt diese Autorin – wie Bachmann – die Erbsitte an: «Durch Realteilung waren die Bauern gezwungen eine Frau aus dem gleichen Wirtschaftsraum zu heiraten, um ein existenzfähiges Gut zu haben» (S. 34).

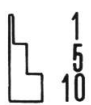
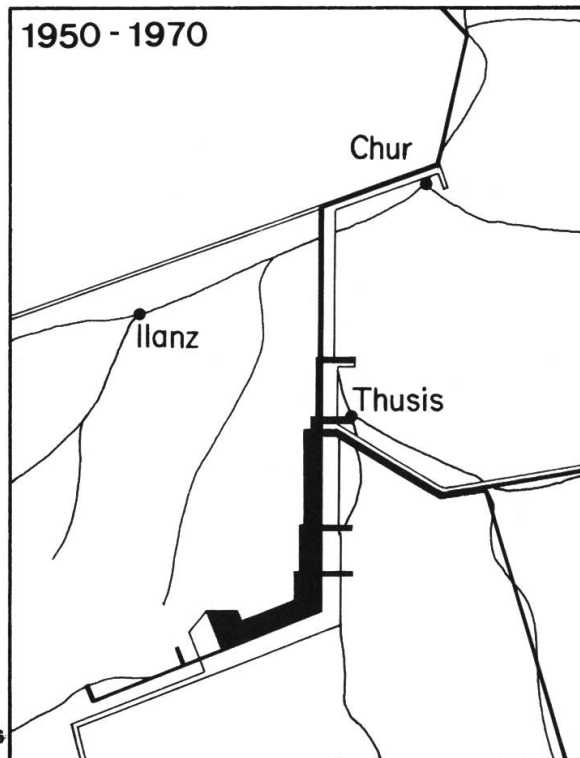
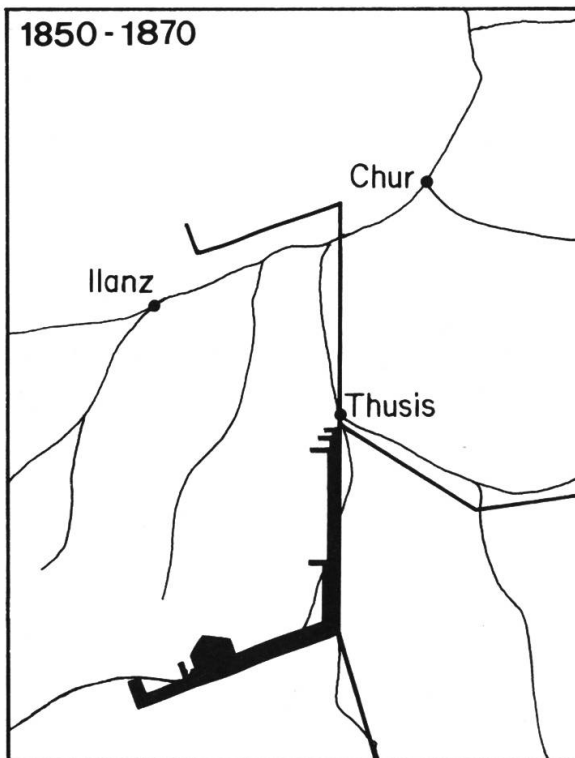
9. St. Antönien

Die abgelegene *Walsergemeinde St. Antönien* bildete nach E. FLÜTSCH (1976) durch Generationen einen geschlossenen Heiratskreis; Wirtschaftsraum und Heiratskreis deckten sich. So stammten in der Periode 1850–1870 in 85% aller Ehen beide Partner aus der Gemeinde, 1880–1900 noch 74%. Die Heiratsbeziehungen reichten 1850–1870

Wegheiratende



Zuheiratende

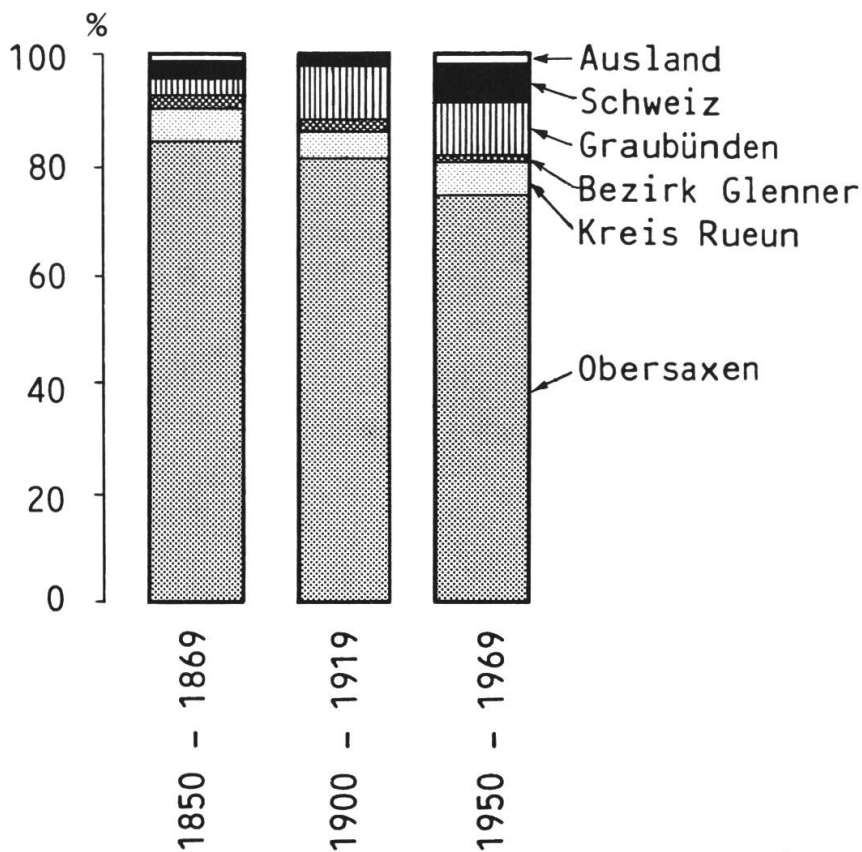


□ Männer

■ Frauen

10 KM

Figur 4: Heiratsbeziehungen der fünf Rheinwaldgemeinden (WEGMANN), 1974, Figur 28)



Figur 5: Obersaxen: Herkunft der Heiratspartner (HOLENSTEIN, 1979, Abb. 10)

nur bis in die Nachbargemeinden und bis zum Jahre 1900 nicht über das Prättigau hinaus (S. 155). Im 20. Jahrhundert weitet sich der Heiratskreis aus, der Wirtschaftsraum St. Antöniens existiert Mitte unseres Jahrhunderts nicht mehr als geschlossener Heiratskreis: «Die von Bachmann ... gemachte Beobachtung gilt auch für St. Antönien, dass nämlich der enge Personenkreis – innerhalb dessen Heiraten zustande kommen – gesprengt wird» (S. 158). Flütsch wies nach, dass die Heirat als Zeitpunkt der definitiven Abwanderung eine bedeutende Rolle spielt; 1950–1970 beispielsweise wurden von Einwohnern St. Antöniens 91 Ehen geschlossen, von denen fast zwei Drittel ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde wählten (S. 159).

Das Erbrecht, die Art und Weise des Vollzugs der Erbteilung beeinflussen die Struktur, die Organisation und den Arbeitsablauf über ein Wirtschaftsjahr von jedem Landwirtschaftsbetrieb. Die Handhabung der Realteilung in St. Antönien lässt die Teilung einer Parzelle nicht zu, sie wird mit dem auf ihr stehenden Gebäude als eine Einheit betrachtet und einem Erblös zugeschlagen. Ein Betrieb dagegen gilt nicht als wirtschaftliche Einheit, seine Parzellen können daher unter mehrere Erben beiderlei Geschlechts aufgeteilt werden. Auch nicht in der Landwirtschaft tätige und auswärts wohnende Erben erhalten Grundbesitz und Alprechte zugeteilt; durch die Realteilung entziehen sie solche den ortsansässigen Bauern. Form und Grösse der Parzellen sind unveränderlich, sie wechseln beim Erbgang ihren Besitzer, bestehende Landwirtschaftsbetriebe werden aufgelöst, neue entstehen beim Heiraten. Die Realteilung und ihre Auswirkungen auf die Kulturlandschaft unterscheiden sich also von jenen der Gemeinde Blatten, indem weder Parzellen noch Gebäude aufgeteilt werden. Der Verkleinerung der Landwirt-

schaftsbetriebe dagegen wird – wie in Blatten – durch Heirat zwischen Partnern aus dem selben Wirtschaftsraum entgegengewirkt: Beide Partner bringen Kulturland und Gebäude in die neue Ehe ein und gründen so einen neuen Hof (S. 161f.). «Die Erbsitte beeinflusst den Kreis der Heiratskandidaten, während andererseits der so vorgezeichnete Heiratskreis die herrschenden Erbgepflogenheiten als sinnvoll erscheinen lässt» (S. 173).

10. Zusammenfassung

Der Heiratskreis als Element der alpinen Kulturlandschaft wird von wirtschaftlichen, kulturellen und natürlichen Faktoren beeinflusst. Obwohl in Anerbengebieten für einen Hofbesitzer/-erben bei der Wahl der künftigen Bäuerin deren Erbgut für den Bestand des Hofes nicht von Bedeutung ist und somit keine Einschränkungen in räumlicher und sozialer Hinsicht bestehen, werden häufig Bauerntöchter aus dem Dorf geheiratet.

Zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts bestanden daher in Anerben- wie in Realteilungsgebieten deutliche «geographische und soziale Heiratskreise». Diese deckten sich besonders in Realteilungsgebieten mit dem Wirtschaftsraum der Gemeinde, sofern diese Gemeinden nicht sehr klein waren.

BACHMANN (1984) erklärt die Auflockerung bzw. Ausweitung des Heiratskreises in Realteilungsgebieten «mit der zunehmenden Aufgabe der traditionellen Wirtschaftsstruktur» (S. 266). «Mit der Auflösung des Heiratskreises ist eine zunehmende Migration (Wanderbewegung) der Bevölkerung verbunden» (S. 267). Dabei schafft die Abwanderung der Frau aus dem Berggebiet schwerwiegende Probleme: So kann diese Abwanderung zu Nachfolgesorgen auf den Höfen führen («Entstehen Männerdörfer?» – FURRER, 1976) und es gehen – besonders in Realteilungsgebieten – Grundstücke und Gebäude/-teile in nichtbäuerlichen und sogar ortsfremden Besitz über. Die Realteilung wirkt sich heute – bei gesprengtem Heiratskreis – für die Kulturlandschaft ungünstig aus: Vergandung von Kulturland und Zerfall von Gebäuden können beobachtet werden; wo Parzellen als Erbteile zur Abfindung in Form von Bauland an ausziehende Erben fallen, erhält altes Kulturland eine neue Bewertung, nämlich als Kapitalanlage.

Mit der Handhabung des Erbteilungsbrauches haben es die Bauern oft verstanden, negative Auswirkungen der Realteilung zu vermeiden und den Bestand der Kulturlandschaft zu sichern. Dabei fiel der räumlichen und sozialen Herkunft der Bäuerin eine besondere Rolle zu. Weil heute das feine Zusammenspiel Heiratskreis – Hofübernahme sowie der landwirtschaftliche Besitz an sich gefährdet sind, hat der Gesetzgeber eingegriffen: Seit dem Jahre 1947 erschwert das Gesetz die Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe (Art. 620 ZGB seit 1.1.1947).

Es zeigt sich immer wieder, dass traditionelle Kulturmuster und Verhaltensweisen lange überleben, auch wenn sie sich wirtschaftlich negativ auswirken. Alle Vorschläge und Konzepte für eine Sanierung der Berggebiete, welche diese kulturelle Dimension ausser acht lassen, werden bei ihrer Realisierung auf Schwierigkeiten stossen. Daher gilt es auch künftig, die in der Tradition verwurzelten Sitten und Bräuche der Bergbevölkerung und deren kulturlandschaftliche Bedeutung zu berücksichtigen.

Verwendete Literatur

- BACHMANN-VÖGELIN, F., 1984: Blatten im Lötschental, die traditionelle Kulturlandschaft einer Berggemeinde. Bern.
- BUFF, E. et al., 1978: Migration der Frau aus Berggebieten. Geographisches und Soziologisches Institut der Universität Zürich.
- CATRINA, W., 1983: Die Rätoromanen zwischen Resignation und Aufbruch. Zürich.
- DÖNZ, A., 1972: Die Veränderung der Berglandwirtschaft am Beispiel des Vorderprättigaus. Diss. ETH Zürich.
- FLIRI, F., 1948: Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Unterinntal. Schlern-Schriften, 55.
- FLÜTSCH, E., 1976: St. Antönien – kulturlandschaftliche Aspekte einer Walsergemeinde. Diss. Univ. Zürich.
- FURRER, G., 1976: Bevölkerungswachstum und Entvölkerung in den alpinen Gemeinden, 1950–1970. Die Alpen LII, 6.
- GUBSER, L., 1977: Eine kulturlandschaftliche Untersuchung der Walsergemeinde Furna im Prättigau. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- HOLENSTEIN, G., 1979: Aspekte des Kulturlandschaftswandels in Obersaxen. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- HUGGER, P., 1961: Amden, eine volkskundliche Monographie. Basel.
- LÜEM, T., 1979: Bevölkerungsgeographie des äusseren Domleschges. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- MEIER, J., 1981: Besitz- und Bewirtschaftungswandel in einem traditionellen Hirtenbauerngebiet, dargestellt am Beispiel Wildhaus. Diss. Univ. Zürich.
- MENET, U., 1978: Tschierschen, vom Bergbauerdorf zum Kurort. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- NATER, M., 1979: Bevölkerungsgeographische Untersuchungen in 7 Berggemeinden des Mittelwallis. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- PFENNINGER, H., 1984: Die geographischen Heiratsbeziehungen in der Gemeinde Bürglen und im Schächental/UR als Ausdruck der Berggebietsproblematik. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- SIGNER, Chr., 1980: Die Walsergemeinde Valzeina. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- SPIRIG, J., 1975: Walsersiedlung Langwies, traditionelle Kulturlandschaft im Umbruch. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- WEGMANN, D., 1971: Agrar- und siedlungsgeographische Beiträge zur Gemeinde Amden. Diplomarbeit Geogr. Inst. Univ. Zürich.
- WEGMANN, D., 1974: Bevölkerungsgeographische Aspekte im alpinen Kulturlandschaftswandel. Diss. Univ. Zürich.
- WYDER, J., 1971: Wirtschaftliche und soziologische Untersuchungen in der Zentralschweiz. Diss. ETH Zürich.

Graphik: Martin Steinmann, Geographisches Institut, Universität Zürich-Irchel